



**Zu TOP 4      Jugendförderplan 2016 bis 2019 - Fortschreibung  
Vorlage: 014/2016**

Frau Gebur stellt die Beschlussvorlage vor. Sie erläutert die Qualifizierung und den Ausbau der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Herr Neidhardt stellt den Teilbereich Erhalt und Qualifizierung der Angebote der Jugendberufshilfe vor.

Frau Krüger berichtet über den Prozess zur Sozialarbeit an Grundschulen (Angebote für Kinder im Grundschulalter) und gibt den Termin für das nächste Expertengespräch am 14. April 2016 bekannt.

In der Debatte wird diskutiert. Insbesondere wird der Wunsch geäußert, das Format des Jugendförderplanes weiter zu entwickeln. Die Verwaltung sagt zu, beim folgenden Jugendförderplan zu prüfen, ob und wie fachliche Diskurse in einzelnen Sozialräumen dargestellt werden können. Grundsätzlich beschreibe der Jugendförderplan, so Herr Isermeyer, den allgemeinen strukturellen Rahmen und übergreifende fachlich-strukturelle Prozesse als Untersetzung zu den im Haushaltsplan verankerten Finanzmitteln. Detailliertere Einblicke über die fachlichen Prozesse im Arbeitsfeld sind in den entsprechenden Gremien (Fachkräfte-Teams im Sozialraum und in den UAG'en KJA der regionalen AG'en nach § 78 SGB VIII) und ihren Arbeitspapieren (z.B. Sozialraum-Konzepten) zu entnehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag bestätigt die Fortschreibung des Jugendförderplanes für den Zeitraum 2016 – 2019 als Arbeitsgrundlage und Bestandteil der Jugendhilfeplanung sowie als Untersetzung zum Haushaltsplan.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussvorlage wird zur Kenntnis genommen und mehrheitlich bestätigt. Der UA JHPL empfiehlt dem JHA die Beschlussvorlage an den KT weiterzuleiten.

**Zu TOP 5      Information an den Jugendhilfeausschuss zur Vergabe der Fördermittel in der Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2016**

Frau Gebur erläutert die Vergabe von Fördermitteln in der Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2016. Sie geht auf die Erhöhungen der Fördermittel im Bereich der Löcknitz Grundschule und des Jugendclubs Gosen – Neu Zittau ein.

**Zu TOP 6      Gemeinsame Datenerfassung in der Jugendhilfe - Bericht 2014**

Frau Karkowsky erläutert die Vorlage.

Im Dezember 2015 ist der Bericht mit den Zahlen aus 2014 in der Ständigen Projektgruppe des Projektes „Gemeinsame Datenerfassung in der Jugendhilfe“ beschlossen worden. Der Bericht wird den Mitgliedern des Unterausschusses Jugendhilfeplanung und des Jugendhilfeausschusses per E-Mail zugesandt.

Für die AG'en nach § 78 SGB VIII sollen die Daten aufgegliedert nach Sozialräumen zur Verfügung gestellt werden.

## Zu TOP 7 Personalsituation im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes

Herr Isermeyer berichtet nach Absprache mit Frau Dr. Weser und Herrn Buhrke über die Personalsituation im ASD und den aktuellen Klärungsprozess bezüglich einer evtl. Aufstockung des Personals:

Der Aufwand im Rahmen der Aufgabenerfüllung im Allgemeinen Sozialen Dienst hat sich im Bereich der Kernaufgaben des ASD, insbesondere durch die Veränderungen der rechtlichen Rahmungen durch das Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 deutlich erhöht. So ist hier nun im SGB VIII gesetzlich festgeschrieben, dass jede Meldung betreffend des Kindeswohls im 4-Augen-Prinzip zu beraten ist. Im Rahmen dieser Gefährdungseinschätzung sind die Personensorgeberechtigten und die Kinder einzubeziehen.

Das Jugendamt hatte seine Arbeitsabläufe entsprechend weiter entwickelt und mit Wirkung zum 01.08.2013 einen entsprechenden Handlungsleitfaden erstellt. Dieser Handlungsleitfaden legt einen großen Schwerpunkt auf der Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“ – auch im Kontext der ersten Inaugenscheinnahme des Kindes/ der Eltern.

Neben der Erhöhung der Komplexität der Arbeitsabläufe im reaktiven Kinderschutz ist hier auch der rein quantitative Anstieg an Gefährdungseinschätzungen zu beachten. So gab es in den letzten Jahren folgende Anzahl an abzuprüfenden Meldungen:

- 2011: 525
- 2012: 583
- 2013: 604
- 2014: 783
- 2015: 755

Da es in den letzten Jahren keine entsprechenden Stellenaufwüchse im Bereich des Kern-ASD gegeben hat, haben das Jugendamt und der Bereich Organisation/ Statistik (ORG) des Dezernates II im Stellenplangespräch am 31.07.2014 im Rahmen der Haushaltsplanung vereinbart, einen evtl. Personalmehrbedarf zu prüfen und ggf. zu quantifizieren. Da beide Bereiche Wert darauf gelegt haben, den Bedarf gründlich und sachgerecht zu ermitteln, wurde das Ziel gesetzt, eine Entscheidung erst zum Stellenplan für 2016 zu treffen.

Das Fachamt folgte bezüglich des Verfahrens einem Vorschlag der ORG: Es wurden als Grundlage zur Ermittlung des Mehrbedarfes ein durch die Fachstelle Kinderschutz des Landes Brandenburg vorgeschlagenes Prüfverfahren verwendet. Dabei wird der Personalbedarf anhand von definierten Arbeitsprozessen ermittelt, die durch mittlere Bearbeitungszeiten untersetzt werden.

Im Allgemeinen Sozialdienst sind aktuell folgende Stellen im Stellenplan verankert:

- **15,0 VZE im Kern-ASD**
- **1,35 VZE Stellenanteile der ASD-Teamleiter** für Sozialarbeit/ Fallarbeit (3 x 0,45 VZE)
- 4,0 VZE ASD – Vertiefungsgebiet „Pflegekinderdienst“ (inkl. 0,6 VZE „Adoption“)
- 3,0 VZE ASD – Vertiefungsgebiet „Jugendhilfe in jugendgerichtlichen Verfahren“
- 2,0 VZE ASD – Vertiefungsgebiet „Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII“
- 2,0 VZE ASD – Vertiefungsgebiet „Minderjährige Flüchtlinge“

Nach einer ersten Anwendung der Materialien der Fachstelle Kinderschutz ergab sich ein Mehrbedarf im Kern-ASD von über **12,0 VZE**. Da dieser Mehrbedarf sowohl der ORG als auch dem Fachamt als deutlich zu hoch erschien, wurden im Konsens mehrere Positionen der Fachstelle kritisch überprüft und entsprechend auf die Realität im Fachamt angepasst. So reduzierte sich der rechnerische Mehrbedarf im Konsens um 8,52 VZE auf 3,83 VZE - **gerundet 3,5 VZE**.

Bezogen auf den Mehraufwand im Rahmen der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes hat das Land Brandenburg im November 2015 die „Verordnung über den Mehrbelastungsausgleich zum Bundeskinderschutzgesetz“ verabschiedet. Im Rahmen dieser Verordnung erhält der Landkreis Oder-Spree jährlich einen finanziellen Ausgleich für Personalkosten (ohne Sachkosten etwa 155.100 EUR) durch das Land.

Von diesen Mitteln werden im Landkreis bereits 1,0 VZE SB Qualitätsmanagement (TVöD E 9: 36.600 EUR) und 0,3 VZE Kinderschutzkoordination (TVöD SuE S 12: 15.700 EUR) refinanziert.

Nach diesem Abzug verbleiben damit im Haushalt **102.800 EUR** zur Verwendung im Rahmen des Mehrbedarfes im Bereich der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes. Dies entspricht **in etwa 1,9 VZE Sozialarbeiter** gemäß TVöD, SuE, S14 (S14 Stufe 3 - 53.860 €)

Dem Fachamt wurde Rahmen der aktuellen Zielstellung der Haushaltsplanung signalisiert, dass diese restlichen, nicht gegenfinanzierten, 1,6 VZE nur eingerichtet werden könnten, wenn das Fachamt an anderer Stelle Stelleneinsparungen vorschlagen könne. Durch die ORG wurden hier insbesondere die Vertiefungsgebiete des ASD, die Erziehungs- und Familienberatungsstelle, die Praxisberatung und den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit vorgeschlagen.

Das Fachamt hat nach interner Prüfung eine Reduzierung im Bereich des Pflegekinderdienstes um 0,5 VZE auf 3,5 VZE vorgeschlagen.

Für die **restlichen 1,1 VZE** kann das Jugendamt keine Einsparvorschläge unterbreiten.

Vielmehr benannte das Jugendamt Vorschläge zur Reduzierung der – teilweise durch den Jugendhilfeausschuss – gesetzten fachlichen Standards. So könnten in folgenden Bereichen Reduzierungen der Standards erfolgen, ohne, dass gesetzliche Vorgaben verletzt werden:

Vorgeschlagene Reduzierung	Auswirkung im Stellenplan	Mögliche Folgen
Im Bereich des <b>Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§16 SGB VIII)</b> wird eine sofortige bzw. schnellere Weiterleitung an die Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB) realisiert. Insgesamt ist eine Absenkung der Beratungsdichte um 50 % möglich	Kurzfristig dürfte sich bei einer Absenkung der Beratungsdichte um 50% ein Einsparpotenzial von <b>1,1 VZE</b> ergeben.	Eine schnellere Weiterleitung an die Erziehungs- und Familienberatungsstellen würde auf dortiger Seite mit Blick auf die strukturelle Unterausstattung – insbesondere im Planungsraum Beeskow/ Eisenhüttenstadt – zu einer baldigen Kapazitätserschöpfung führen. Insgesamt kann es zu einer Verlängerung der Wartezeiten für Beratungstermine im ASD und in den Beratungsstellen kommen. Dies dürfte zu einer Zunahme von Beschwerden und Frustrationen der Bürger und Familien führen. Ebenso ist zu befürchten, dass der ASD im primären/ präventiven Kinderschutz erschwerten Zugang zu Familien erlangt (da im Vorfeld möglicher Interventionen keine Beziehungsarbeit geleistet werden kann), was ggf. zu einer Zunahme von Meldungen und Schutzmaßnahmen (ambulante und stationäre Erziehungshilfen) einhergehen kann. Langfristig könnte es hier durch einen möglichen Meldeanstieg zu einem Bedarf an weiteren Personalressourcen (aufgrund der zwingend einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen) kommen.
In der Durchführung der <b>Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII)</b> wird das bisherige Prüfverfahren beibehalten, aber der Zeitrahmen der	Kurzfristig dürfte sich bei einer Absenkung der Intensität der Prüfintervalle ein	Werden die Prüfintervalle im Bereich der Hilfen zur Erziehung verlängert, ist zu erwarten, dass sich die Steuerungsmöglichkeiten des Allgemeinen Sozialen Dienstes auf eine Hilfestellung verrin-

Hilfeplanung vergrößert.	Einsparpotenzial von <b>0,5 VZE</b> ergeben	gern. Dies könnte zu einer Verlängerung der Hilfedauer führen. Die definierten Ziele und Kennzahlen können dann nur noch schwer erfüllt werden. Es kann hier mit einem deutlichen Anstieg der Kosten in den entsprechenden Konten gerechnet werden. Eine genaue Kalkulation des Kostenanstieges ist aktuell nicht möglich.
Im Arbeitsspektrum der <b>Familiengerichtshilfen</b> (Beratung in Fragen der Trennung der Partnerschaft, Sorgerecht (§ 17 SGB VIII) und Ausübung der Personensorge (§ 18 SGB VIII) sowie Mitwirkung in Familiengerichtsverfahren (§ 50 SGB VIII) könnte die Arbeitsleistung ebenfalls um 50% reduziert werden.	Kurzfristig dürfte sich bei einer Absenkung der Intensität der Prüfintervalle ein Einsparpotenzial von <b>2,4 VZE</b> ergeben	Änderungen dürften zu ähnlichen Effekten führen, wie die Umsteuerung in der Beratungsleistung der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§16 SGB VIII). Es ist zudem zu erwarten, dass es durch eine verringerte Anzahl der Teilnahme an familiengerichtlichen Verhandlungen zu Beschwerden der Familiengerichte/ Justiz kommen wird. Die Öffentlichkeitswirkung dieser Beschwerden des Gerichtes bleibt abzuwarten.
Ohne eine genaue Quantifizierung zum Einsatz von Personal zu tätigen, wird eine Reduzierung der Öffentlichkeits- und Gremienarbeit vorzunehmen sein. D.h. Beratungen und Ansprechbarkeit in Städten, Gemeinden und Ämtern sowie dem Schulsystem zur Entwicklung von Kindern und Lebensbedingungen von Familien, wird kaum erfolgen, was wahrscheinlich zu Unzufriedenheit der benannten Institutionen führen wird.		

Kürzungsvorschläge im Bereich des reaktiven Kinderschutzes, für den aktuell 8,2 VZE benötigt werden, sind aus Sicht des Jugendamtes ausgeschlossen. Weiterhin ist zur Kenntnis zu geben, dass bei den Hilfen für junge Volljährige keine Veränderungen in den Arbeitsweisen möglich sind. Aktuell sind hier 0,5 VZE in diesem Bereich gebunden. Weitere Veränderungen würden zur einer Verschleppung oder „Aufgabe“ dieses Rechtsanspruchsgebietes führen bzw. zu erwartenden Effekten, wie im Bereich der Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII)

Herr Isermeyer hat nun Frau Dr. Weser und Herrn Buhrke gebeten, hier eine abschließende Entscheidung zu treffen, ob der Mehrbedarf durch eine entsprechende Einstellung gedeckt werden kann oder ob – und welche – fachlichen Standards abgesenkt werden sollen.

In der Debatte im Unterausschuss signalisierten sowohl die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, als auch die Sprecher der AG'en nach § 78 SGB VIII, dass eine Absenkung von Standards nicht Gegenstand der Planung sei. Vielmehr sehen sie die Verwaltung hier in der Pflicht, entsprechende erforderliche Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen.

Herr Buhrke wird am Montag im Finanzausschuss einen Entscheidungsvorschlag vorlegen und die Fraktionen sollen beraten und entscheiden.

Frau Kilian:

Wir haben im JHA Beschlüsse zur Qualitätssicherung gefasst und können daher mit Absenkungen der Qualitätsstandards nicht leben. Ich bitte alle Abgeordneten ihre Fraktionen entsprechend zu informieren. Wir müssen ressortübergreifend denken.

Frau Wellmer:

Ich bitte zu bedenken, dass alles was an Mehrstellen kommt auch finanziert werden muss. Das wiederum hat Auswirkungen auf die Kreisumlage.

Herr Isermeyer:

Ein Platz in der stationären Unterbringung kostet so viel wie ein Sozialarbeiter.

Herr Strey: Ich habe als freier Träger der Jugendhilfe positive Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, mit den Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialdienstes gemacht, was das Hilfeplanverfahren und die Erreichbarkeit betrifft. Wir sollten auch die Belastbarkeit der Mitarbeiter im Blick haben, wenn es um solche Entscheidungen geht.

Herr Prof. Dr. Stock:

Wenn ich das richtig verstanden habe, lag der erste Vorschlag der Verwaltung bei 10 VZE, der 2. Vorschlag bei 3,83 VZE und jetzt geht es noch um 1,5 VZE. Es geht jetzt als nur noch um 75.000 € die der Landkreis zu finanzieren hat.

Herr Wende:

Die Qualitätsstandards die der Jugendhilfeausschuss beschlossen hat, sollten wir ernst nehmen. Die vorgestellte Verfahrensweise scheint ein vernünftiger Kompromiss zu sein.

Herr Isermeyer:

Vielen Dank für die Position. Es ist darüber zu beraten, was man strukturell leisten muss. Haushaltskompetenz hat der Jugendhilfeausschuss nicht. Er kann nur definieren, wie er damit umgeht.

## **Zu TOP 8      Information aus den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**

### Beeskow

Aus der AG nach § 78 SGB VIII gibt es keine Informationen. Die nächste Sitzung findet am Montag den 29.02.2016 statt.

### Eisenhüttenstadt

Herr Nehring überlegt sein Amt des Vorsitzes niederzulegen.

Im Bereich Hilfe zur Erziehung ist das Thema „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“ bei den Mitarbeitern der Träger aber auch bei Jugendamt sehr aktuell. Dabei geht es unter anderem um die Familienzusammenführung, aber auch die Unterbringung von Eltern im Krankenhaus und daraus notwendig werdende Unterbringung der Kinder während dieser Zeit. Auch wurde ein Bedarf für Eltern-Kind-Gruppen signalisiert.

Weiterhin hält Frau Meißner einen kreisweiten Austausch zu Flüchtlingen in Jugendeinrichtungen für sinnvoll. Hierzu die Anfrage nach einer zeitweiligen AG nach § 78 SGB VIII unter Einbezug der Bereiche Hilfen zur Erziehung und offene Kinder- und Jugendarbeit. Diese soll dem Austausch untereinander dienen und betrifft aktuell die Planungsräume Eisenhüttenstadt, Beeskow und Fürstenwalde – im Planungsraum Erkner spielt es augenblicklich noch keine Rolle. Wenn es eine Initiative durch die Träger in dieser Hinsicht gibt, stellt das Jugendamt gerne Räumlichkeiten zur Verfügung.

### Erkner

Es gab einen regen Informationsaustausch, dieser ist im Protokoll nachzulesen.

Im Planungsraum Erkner gibt es vorwiegend kleinere Träger und das Budget wird nicht ausgelastet. Es stellt sich die Frage, was im nächsten Jahr passiert. Die Träger brauchen eine Planungssicherheit. Man sollte die Bedarfe mehr in den Fokus nehmen.

## Fürstenwalde

Es gab einen aktuellen Austausch zur Lage der Flüchtlinge und eine Einladung zur Schulproblematik wurde wahrgenommen. Auch Medienkompetenz war ein großes Thema, unter anderem wie sich dies auf die Arbeit auswirkt und wie man die Digitalisierung positiv nutzen kann, aber auch welche Schwierigkeiten es mit sich bringt. Über präventive und auftragsbezogene Angebote wurde ebenfalls diskutiert.

Es gab eine Neuwahl der Sprecher der AG nach § 78 SGB VIII. Herr Götze ist ab jetzt der neue Sprecher und Herr Ullrich sein Stellvertreter.

Im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde Bedarfe bei den jungen erwachsenen Alleinreisenden signalisiert. Diesen gilt es zu decken.

### **Zu TOP 9 Information zur Situation der Flüchtlinge im Landkreis Oder-Spree**

Für das Integrationskonzept des Landkreises, welches in 2015 durch den Kreistag gefordert wurde, fand am 22.02.2016 eine interne Rückkopplungsrunde innerhalb der zuständigen Leitungspersonen der Kreisverwaltung statt. Es wird augenblicklich entsprechend überarbeitet. Im März werden der Entwurf sowie das Planungskonzept in der Verwaltungskonferenz beraten. Am 06.04. findet die Vorstellung von Stand, Eckpunkten und dem weiteren Prozess des Konzeptes im Kreistag statt. Zwischen April bis Juni 2016 sind Diskussionen dazu in den Fachausschüssen angedacht. Bei uns am 02.06. im Unterausschuss und am 16.06. im Jugendhilfeausschuss. Am 06.07.2016 findet die Beschlussfassung des Integrationskonzeptes im Kreistag statt. Weiterhin ist angedacht, dass im September 2016 der 2. Runde Tisch zu dem Thema ausgerichtet wird. Der Maßnahmenplan des Integrationskonzeptes soll jährlich im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung beschlossen werden.

### **Zu TOP 10 Information der Verwaltung**

Der Termin des Unterausschusses Jugendhilfeplanung fällt am 25.08.2016 aus. Als Ersatztermin wird der 08.09.2016 genommen, da der Termin für die Klausurtagung nun der 15.09.2016 ist.

### **Zu TOP 11 Sonstiges**

Keine Informationen

Mirjam Zickerow-Grund

Vorsitzender des  
Unterausschusses  
Jugendhilfeplanung

stellv. Vorsitzende des  
Unterausschusses  
Jugendhilfeplanung

Schriftführer/in